

Stilkritik könnte z. B. Damiani gleiche Ansprüche an die Verfasserschaft stellen. Der zweite Hauptteil des Buches, der das PWD in seiner historischen Bedeutung als Instrument der Politik und Publizistik untersucht, wertet elf einschlägige Schriften aus, die alle die Erkenntnis bestätigen, daß das PWD für beide Parteien, Papst und Kaiser, als ein im kaiserlichen Sinn erlassenes Dokument, als eine rechtliche Fixierung des kaiserlichen *consensus* bei der Papsterhebung angesehen wurde, während es andererseits auf die tatsächlichen Vorgänge bei der Papsterhebung praktisch keinen Einfluß hatte. Der Vf. hat mit seiner scharfsinnigen Analyse eindrucksvolle Ergebnisse erzielt, die unser Bild vom Zeitalter des Investiturstreites in wesentlichen Punkten berichtigen. K. R.

Otto-Hubert K o s t, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit, Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 13) Göttingen 1962, Vandenhoeck & Ruprecht, 220 S. — Die vorliegende Schrift vereint eine Göttinger theol. Dissertation (Die Sächsische Königstheologie im Investiturstreit, 1954) und eine Innsbrucker phil. Dissertation (Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg, 1956). Sie befaßt sich fast ausschließlich mit den bei Bruno inserierten Briefen des Erzbischofs Werner von Magdeburg aus dem Jahre 1075 und der Sachsen von 1078/79. Jede der beiden Briefgruppen wird zunächst je für sich einer Literarkritik unterzogen, in der Fragen nach Absendern, Empfängern, Abfassungszeit, Verfasser, Art der Adressen, Briefaufbau, Verkehrsformen (Selbstbezeichnungen, Anreden, Redeweisen über dritte Personen) und literarischen Einflüssen untersucht werden. In einem zweiten Teil wird dann jeweils der „Anschauungsgehalt“ der Briefe dargelegt. Zum Schluß werden noch einige Einzelfragen behandelt. — Hinsichtlich der Gruppe der Magdeburger Briefe des Jahres 1075 führen die Überlegungen des Vf. zu dem Ergebnis, daß sie einen einheitlichen Autor haben, in dem K. Bruno selbst sieht, weil es gewisse Übereinstimmungen zwischen diesen Briefen und dem eigentlichen Bruno-Text gibt. Das hat man schon längst vermutet, zu völliger Gewißheit vermag es allerdings auch K. nicht zu erheben. Denn Reimprosa, Antithese, bestimmte Stilfiguren und rhythmische Satzschlüsse sind zu sehr Allgemeingut, als daß daraus sichere Schlüsse gezogen werden könnten. Selbst phraseologische Übereinstimmungen vermögen in diesem besonderen Fall keinen zwingenden Beweis zu geben, da Bruno die Briefe auch einfach verwendet haben kann und seine eigene Darstellung gelegentlich überhaupt nur eine Paraphrase der Briefe ist. — Auch das Ergebnis der Literarkritik an den sogenannten Sachsenbriefen der Jahre 1078/79 ist nicht ganz so sicher, wie K. meint. Zwar scheint mir der Beweis gelungen, daß Erzbischof Gebhard von Salzburg in Wahrheit der Verfasser dieser Briefe ist, wie K. an Hand ihres Vergleichs mit dem Schreiben Gebhards an Hermann von Metz dartut; und das ist ein sehr beachtenswertes Ergebnis. Aber es ist doch wieder eine bloße Vermutung, daß Bruno auch an diesen Briefen als Mitverfasser beteiligt war. Nicht minder zweifelhaft ist die Behauptung, Bruno sei auch der Verfasser des Schreibens der sächsischen Geistlichkeit an Abt Wilhelm von Hirsau. Allzu schnell erhebt der Vf. seine nicht völlig abwegigen Vermutungen in den Rang von Tatsachen. Im Grunde hat bei der gesamten Literarkritik der gleiche Gedanke Pate gestanden, der K. auch mit Nachdruck behaupten läßt, Bruno sei der Kanzler Hermanns von Salm gewesen, da „es im ostsächsischen Raum schwerlich mehrere Schreibkundige und für die Abfassung von politischen Schriftstücken Schreibgewandte gegeben hat, die den Namen Bruno hatten“. Ist bei den Briefen selbst nie der geringste unmittelbare Hinweis auf die Verfasserschaft Brunos gegeben, so hat in Bezug auf Brunos angebliche Kanzlerschaft schon die ältere Forschung an Hand der Magdeburger Regesten auf die Häufigkeit des Namens Bruno im Sachsen dieser Zeit hin-